

A m t s b l a t t

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8

Düsseldorf, Sonnabend, den 13. Februar 1819.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung:

Se. Majestät der König haben, um den Garde- und Grenadier Landwehr Bataillonen einen Beweis Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit den bisher geleisteten Diensten zu geben, mittelst Kabinets-Ordre vom 12. v. M. zu befehlen geruht, daß diese Bataillons für dieses laufende Jahr nicht zusammen gezogen werden sollen.

Wir bringen dieß hiermit zur allgemeinen, in Uebereinstimmung mit dem Kommandeur des Düsseldorfer Grenadier Landwehr Bataillons, Herrn Major von Borcke, besonders aber zur Kenntniß der von diesem Bataillone beurlaubten Individuen.

Düsseldorf, am 7. Februar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Die nachstehend benannten Individuen, deren jetzige Aufenthalts-Orte dem Königl. Siebenten Ulanen-Regimente (1stem Rheinischen) unbekannt sind, werden aufgefordert, spätestens binnen drei Monaten dem gedachten Regiments-Kommando zu Siegburg, behufs Anfertigung der, der Königl. General-Ordens-Kommission einzureichenden, Liste der Inhaber und Erbberechtigten des eisernen Kreuzes, nicht nur Nachricht von ihrem Leben und jetzigen Verhältnissen zu geben, sondern auch ihr vollständiges Nationale einzureichen.

Düsseldorf, den 4. Februar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Verzeichniß

Nr. 33.

Die Uebungen der Garde und Grenadier Landwehr Bataillone betr.
I. 1190.

Nr. 34.

Aufforderung an Individuen des Königl. Siebenten Ulanen-Regiments.
I. 1133.

— 54 —
Verzeichniß.

No. dieses.	Zunamen.	Vornamen.	Charge beim Regiment.	Bemerkungen
1	Zoch	---	Wachtmeister	früher bei der von Schillschen Kavallerie von der v. Hellwigschen Kavallerie
2	Görlich	---	Husar	
3	Schwarz	---	Volontair	
4	Lanfatus	Michael	Husar	aus Ostpreußen und Litthauen
5	Schwengler	Friedrich	Wachtmeister	
6	Pelg	Johann	Husar	
7	Barts	Johann	Husar	
8	Petermann	Georg	Unteroffizier	aus Pommern.
9	Fuchs	Christian	"	
10	Falkner	August	Gefreiter	
11	Keuter	Friedrich	Unteroffizier	
12	Meyer	August	"	aus Württemberg
13	Hehl	---	"	
14	Stange	Heinrich	Wachtmeister	
15	Held	Heinrich	Unteroffizier	
16	Kümmel	August	"	aus Magdeburg
17	Schwuchow	Friedrich	"	aus Schlesien
18	Krug	Johann	Husar	aus Westfalen
19	Preuß	Johann	Husar	aus der Ober-Lausitz
20	Fabricius	Karl	Ulan	aus Ungarn.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Es ist die Absicht, hier in der Stadt eine neue Elementar-Schule in 2 abgeordneten Klassen zu errichten.

Lehrer-Konkurs für die neue Elementar-Schule zu Machen.

Da es uns daran gelegen ist, diese mit 2 tüchtigen Lehrern (mit einem Ober- und einem Unter-Lehrer) zu besetzen, so wird deshalb ein Konkurs auf Donnerstag den 18. März c. angeordnet, wozu alle Lusttragende, welche sich zu diesen Stellen geeignet und fähig glauben, eingeladen werden.

Die Aspiranten haben vorläufig von dem Orts-Pfarrer und Bürgermeister verschlossene Zeugnisse über ihr sittliches und religiöses Betragen, und über ihre bisherige Amtsführung bei uns einzureichen, und am Vorabend bei dem Gymnasial-Oberlehrer ic. Orsbach zur Prüfung sich zu melden.

Das Gehalt wird, nebst freier Wohnung, für den Oberlehrer 500 Thlr. preuß. Kurant, und für den Unterlehrer 350 Thlr. betragen, wobei sie auf das Schulgeld keinen Anspruch haben.

Aachen, den 29. Januar 1819.

Die Kirchen- und Schul-Kommission der Königl. Regierung.

In unserer Bekanntmachung vom 21. Dezember 1818. Nr. 12374 und 12376, haben wir die Interessenten benachrichtigt, daß die Zinsen-Rückstände der ins große Buch Frankreichs inscribirten Korporations- und Landesschulden aus den ehemaligen Departements der Roer, Saar, und Rhein und Mosel mit der Summe von 3,520,595 Franken anerkannt und liquidirt worden seien. Die desfalligen Etats enthalten die Gläubiger zur Zeit der Inscription; — da indessen seitdem größtentheils 8 bis 12 Jahre verflossen, und eine große Menge Eigenthums-Veränderungen eingetreten sind, welche eine nähere Legitimation der jetzigen wirklichen Interessenten vor der Mandatirung nothwendig machen, so setzen wir zu dem Ende Folgendes hiemit fest:

Die Bezahlung der Zinsen-Rückstände der inscribirten Korporations- und Landesschulden der ehemal. Departements der Roer, Saar und Rhein und Mosel, betr.

- 1) Diejenigen Gläubiger, auf deren Namen die, von dem französischen Gouvernement ertheilten, Renten-Inscriptionscheine ausgestellt, und die noch gleichmäßig und ungetheilt bei den jetzt zu bezahlenden, meistens vom Jahre 1793 und 1794 bis zum Tage der Inscription herrührenden Zinsen-Rückständen interessirt sind, haben eine authentische Erklärung bei uns einzureichen, daß die für sie liquidirten ältern Zinsen-Rückstände seit der Inscription ungetheilt und unveräußert geblieben, und ihnen demnach noch jetzt allein zustehen. Diese Erklärungen müssen den ehemaligen Schuldner, den Betrag der liquidirten Kapitalien und der in das große Buch Frankreichs inscribirten Rente enthalten, und von allen in dem Inscriptiionscheine benannten Interessenten unterzeichnet sein. Deren Unterschriften sind vom Orts-Bürgermeister als richtig zu bescheinigen.
- 2) Diejenigen aber, auf welche das Eigenthum dieser Zinsen-Rückstände, durch Schenkungen, Erbschaft, Testamente, Cessionen, oder Ankauf u. s. w., übergegangen sein sollte, haben sich deshalb bei uns in Betreff ihrer Berechtigung durch die authentischen, in gesetzlicher Form ausgefertigten Testamente, Schenkungs-, Notorietäts-, Cessions- oder Ankaufs-Acte u. s. w. näher auszuweisen, bevor die Mandate für sie ertheilt werden können.
- 3) Die bei unserer General-Liquidations-Kasse annoch zu berichtenden Summen werden binnen 8 Tagen bei derselben von Paris her eingehen, und

Binnen gleicher Zeit werden auch die desfalligen weitläufigen Berechnungen so weit beendigt sein, daß alsdann auf die, nach 1 und 2, bei uns ganz portofrei einzureichenden Erklärungen und Justificatorien die Mandatirung der einzelnen Beträge ihren Anfang nehmen kann, und wird.

Die Mandate werden, wie bisher, durch die Königl. Herren Landräthe und Bürgermeister, den Interessenten zugestellt werden, und können alsdann von Letzteren in Person, durch Bevollmächtigte, oder auch durch Einsendung mit der Post (gehörig quittirt) bei unserer General-Liquidations-Kasse hier ohne Weiteres sofort realisirt werden.

Da wir sehr wünschen müssen, dieses seit 1793 und 1794 veraltete, sehr ausgedehnte Rechnungswesen schleunigst beendigen zu können, so erwarten wir, daß die Interessenten die sub 1 und 2 geforderten Stücke vollständig und in gehöriger Form spätestens in 6 Wochen bei uns einreichen, wie es ihr eigener Vortheil auch erheischt.

4) Die vorstehenden Bestimmungen betreffen jedoch diejenigen Gläubiger nicht, welche entweder direct, oder durch Bevollmächtigte ihre Beträge bereits in Paris erhoben, oder aber erklärt haben, daß sie Rent-Inscriptionen zu bekommen wünschen. Erstere sind bereits befriedigt, und Letztere werden ihre Original-Rent-Inscriptionen besonders zugestellt erhalten.

Aachen, den 2. Februar 1819.

Die General-Liquidations-Kommission der Forderungen gegen Frankreich für die Königl. Rhein-Provinzen.

Personal-Chronik.

Kath. Pfarr-
K. l. e. zu Langen-
berg.
A. 21/716.

Die erledigte Pfarrstelle der katholischen Gemeine zu Langenberg, ist dem bisherigen Vikar und Rektor zu Werden, Herrn Egidius Wennekamp, verliehen worden.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.